

DR. [REDACTED]



ÖFFENTLICHER NOTAR



Steuer selbstberechnet am 16.6.2010



[Handwritten signature]

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen:

1. Frau [REDACTED], geb. [REDACTED] Selbständige, 6240 Rattenberg, [REDACTED]
als Verkäuferin einerseits,
2. Herrn [REDACTED], geb. [REDACTED] Zimmerer und Landwirt, 6241 Radfeld, [REDACTED]
als Käufer andererseits,

wie folgt:

I.

[REDACTED] ist auf Grund des Übergabs- und Schenkungsvertrages vom 17.8.2000 Alleineigentümerin der Liegenschaft in Einlage Zahl 69 Grundbuch 83114 Radfeld, bestehend aus dem unbebauten Grundstück Nummer 2069 LN im Katasterausmaß von 277 m².

Der Grundbuchsstand dieser Liegenschaft stellt sich dar wie folgt:

```
GRUNDBUCH 83114 Radfeld                      EINLAGEZAHL 69
BEZIRKSGERICHT Rattenberg
***** ABFRAGEDATUM 2010-03-15
Letzte TZ 2734/2000
***** A1 *****
GST-NR  G BA (NUTZUNG)  FLÄCHE  GST-ADRESSE
2069    G Landw. genutzt  *    277
***** A2 *****
***** B *****
4 ANTEIL: 1/1
[REDACTED], Rattenberg 6240
c 2734/2000 Übergabsvertrag und Schenkungsvertrag und
Erbverzichtsvertrag 2000-08-17 Eigentumsrecht
***** C *****
***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS
```

II.

_____ verkauft und übergibt hiemit die vorbeschriebene Liegenschaft in EZ 69 Grundbuch Radfeld, bestehend aus dem landwirtschaftlich genutzten GST-NR 2069 an _____ und dieser kauft und übernimmt die Liegenschaft in sein Eigentum.

III.

Der vereinbarte Kaufpreis für das Kaufsgrundstück beträgt € 15,00 pro Quadratmeter, sohin bei einem Flächenausmaß von 277 m² insgesamt.....€ 4.155,00 (Euro viertausendeinhundertfünfundfünfzig).

Dieser Kaufpreis wird für den Käufer _____ mit Grundbuchsreife dieses Vertrages zur Zahlung an die Verkäuferin _____ fällig.

Grundbuchsreife des Vertrages ist gegeben bei Vorliegen des Ranganmerknungsbeschlusses über die beabsichtigte Veräußerung bei unverändertem Grundbuchsstand sowie Vorliegen des rechtskräftigen Bescheides der Grundverkehrsbehörde.

Der Vertragsverfasser wird die Vertragsparteien von der Grundbuchsreife des Vertrages verständigen.

Dieser Kaufvertrag darf vom Vertragsverfasser erst nach vollständiger Kaufpreiszahlung verbüchert werden.

Ein diesbezüglicher Nachweis ist dem Grundbuchsgericht gegenüber jedoch nicht zu erbringen.

IV.

Besitz, Genuss und Risiko am Kaufsgrundstück gehen mit der vollständigen Kaufpreiszahlung auf den Käufer über, der von diesem Zeitpunkt an alle damit verbundenen Steuern und öffentlichen Abgaben sowie alle sonstigen Auslagen zu tragen hat.

V.

Die Verkäuferin _____ übergibt das Kaufsgrundstück nach Maßgabe ihres bisherigen Besitzes, ohne Haftung für die Richtigkeit des angegebenen Flächenausmaßes oder sonst eine bestimmte Eigenschaft desselben.

Die Verkäuferin verpflichtet sich jedoch das Kaufsgrundstück frei von bürgerlichen Lasten zu übergeben.

Der Käufer [REDACTED] bestätigt, dass er das Kaufsgrundstück besichtigt hat und ihm Lage und Beschaffenheit sowie der Kulturzustand desselben bekannt ist.

VI.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 4 Absatz 1 lit. a) des Tiroler Grundverkehrsgesetzes 1996 der Genehmigung der Grundverkehrsbehörde.

Der Käufer [REDACTED] ist aktiver Landwirt und übernimmt derselbe das Kaufsgrundstück in die eigene landwirtschaftliche Nutzung.

Der Käufer [REDACTED] erklärt, dass durch diesen Rechtserwerb kein Freizeitwohnsitz geschaffen werden soll.

[REDACTED] ist österreichischer Staatsbürger.

VII.

Die Kosten der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie alle damit verbundenen staatlichen Abgaben und Gebühren trägt der Käufer [REDACTED], der auch den Auftrag zur Vertragserrichtung erteilt hat.

VIII.

[REDACTED] bevollmächtigt den öffentlichen Notar Dr. [REDACTED] in Rattenberg, die zur Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Eingaben in seinem Namen einzubringen und ihn in allen Angelegenheiten dieses Rechtsgeschäftes zu vertreten.

IX.

Die Vertragsparteien erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung zu nachstehender Eintragung auf der Liegenschaft in **EZ 69 Grundbuch 83114 Radfeld:**

Zur Einverleibung des Eigentumsrechtes für

[REDACTED], geb. 1.10.1966,

[REDACTED], 6241 Radfeld.

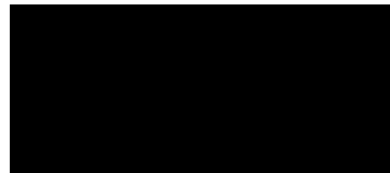
Fertigung:

Rattenberg, am 19. März 2010

Gebühr in Höhe von € 13,20
gem. § 14 TP 13 GebG idF
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 324/2010

Ich bestätige die Echtheit der Unterschriften des Herrn [REDACTED]
geboren am [REDACTED]
sechzig), Zimmerer und Landwirt, [REDACTED] A-6241 Radfeld, und
der Frau [REDACTED] geboren am 08. [REDACTED]
ruar [REDACTED], Selbständige, [REDACTED]
A-6240 Rattenberg. -----
Rattenberg, am 19.3. [REDACTED], -----



öffentlicher Notar